

# WIE MACHE ICH DAS RICHTIG?

Leitfaden zu den  
Publizitätsvorschriften der EU  
für Begünstigte

**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung**

## INHALT

- Seite 3 Hintergrund: Der „europäische Gedanke“**
- Seite 4 Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Begünstigten**  
Publizitätsvorschriften für alle EFRE-geförderten Vorhaben
- Seite 6** Publizitätsvorschriften bei Vorhaben mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 Euro  
→ Hinweisschilder  
→ Erläuterungstafeln
- Seite 8** → Grafische Hinweise für das EU-Emblem  
→ Das sächsische EFRE-Logo
- Seite 10 Die Publizitätsvorschriften –**  
Dokumentationspflichten, Service, Ansprechpartner

## Hintergrund: Der »europäische Gedanke«

EU – das sind zwei Buchstaben mit großer Wirkung. EU, das sind derzeit 27 Staaten, die gemeinsame Werte sowie gemeinsame soziale und wirtschaftliche Ziele vertreten.

Innerhalb Europas gibt es allerdings erhebliche regionale Entwicklungsunterschiede. Mit ihrer Regionalpolitik will die EU die schwächeren Regionen bei ihrem Aufholprozess gegenüber den stärkeren Gebieten unterstützen. 346 Milliarden Euro stehen allein in den Jahren 2007 bis 2013 europaweit für die Instrumente der Solidarität, die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds, zur Verfügung.

Auch Sachsen profitiert erheblich von dieser Solidarität: Rund vier Milliarden Euro kann der Freistaat 2007 bis 2013 aus den beiden Strukturfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds, für Projekte einsetzen, die Wachstum und Beschäftigung fördern. Ob Wirtschaftsförderung, Infrastrukturprojekte, geförderte Qualifizierungs- oder Beschäftigungsprojekte: Europa begegnet uns in Sachsen auf Schritt und Tritt – auch wenn es oft auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist.

Damit die Bürger die EU nicht als ein abstraktes Gebilde wahrnehmen und erkennen, dass jeder Einzelne von Europa profitiert, legt die Europäische Kommission besonderen Wert darauf, dass der Einsatz der EU-Mittel in den Regionen bekannt gemacht wird. Jeder, der für ein Projekt Kofinanzierungsmittel der EU erhält, ist deshalb dazu angehalten, die Öffentlichkeit darüber zu unterrichten. Die entsprechenden Vorschriften sind im Rahmen einer Verordnung dargelegt.

So werden Gemeinschaftssinn und Zusammenhalt europaweit gestärkt – und der europäische Gedanke gefördert.

Ein weiteres Ziel der Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission ist es, für Transparenz über die Verwendung europäischer Fördermittel, die Steuergelder sind, zu sorgen. Ebenso wichtig ist es, potenzielle Nutzer auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen und so jedem, für den eine Förderung in Frage kommt, den Zugang dazu zu ermöglichen.

Dieser Leitfaden soll denjenigen, die für Vorhaben Fördermittel der Europäischen Union erhalten, bei der Anwendung und Umsetzung der Publizitätsvorschriften behilflich sein.

## Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Begünstigten

### Publizitätsvorschriften für alle EFRE-geförderten Vorhaben

In der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006\* sind die Vorschriften dargelegt, die Begünstigte, also Empfänger von Fördermitteln, einzuhalten haben.

#### VERZEICHNIS DER BEGÜNSTIGTEN

Im Artikel 6 ist zunächst geregelt, dass Begünstigte, wenn sie die Finanzierung annehmen, sich zugleich damit einverstanden erklären, dass sie in das „Verzeichnis der Begünstigten“ aufgenommen werden. Dieses Verzeichnis muss die Bezeichnung des Vorhabens und den Betrag der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligung enthalten. \*in der jeweils gültigen Fassung

In Sachsen ist dieses Verzeichnis der Begünstigten für den EFRE unter [www.strukturfonds.sachsen.de](http://www.strukturfonds.sachsen.de) (→ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) eingestellt.

#### ZUSTÄNDIGKEITEN DER BEGÜNSTIGTEN

Der Begünstigte hat sicherzustellen, dass alle am Vorhaben Beteiligten

über die Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) informiert werden.

Er muss einen deutlichen Hinweis auf die Finanzierung seines Vorhabens durch Mittel aus dem EFRE geben.

**Wichtig: Alle Veröffentlichungen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben müssen folgende Elemente enthalten:**

#### GEFORDERTE ELEMENTE

- Das Emblem der Europäischen Union (entsprechend den grafischen Normen) mit dem Verweis auf die Europäische Union
- Den Verweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- den Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert, bevorzugt: „Europa fördert Sachsen“  
Auch möglich: „Investition in Ihre Zukunft“ oder „EU: Perspektiven für Sachsen“

beispielhafte visuelle Darstellung ohne sächsisches EFRE-Logo – die Mindestanforderungen an die Publizität sind erfüllt ▶



Europäische Union –  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung –  
„Europa fördert Sachsen!“

### Wie sind diese Vorschriften im Einzelnen anzuwenden?

#### BROSCHÜREN, FLYER ETC.

Der Hinweis auf die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union sollte grundsätzlich auf der Umschlagseite (Titelseite oder Rückseite) von Broschüren/ Flyern angebracht werden.

#### PRESSEMITTEILUNGEN

In Pressemitteilungen oder sonstigen audio-visuellen Informationen über ein Vorhaben, das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Sachsen mitfinanziert wurde, ist auf die Beteiligung der Europäischen Union und den betreffenden Fonds hinzuweisen. In Pressemitteilungen beispielsweise bietet sich folgende Formulierung an: „Dieses Vorhaben wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (und des Freistaates Sachsen) gefördert.“

#### INTERNET

Auf Internetseiten sind die geforderten Elemente – EU-Emblem, Hinweis auf die Europäische Union, Hinweis auf den betreffenden Fonds, Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert – gut sichtbar anzubringen. Die Mindestbreite pro Logo von 200 Pixel soll nicht unterschritten werden.

#### MATERIELLE GEGENSTÄNDE; INVESTITIONSFÖRDERUNG; KMU-FÖRDERUNG

Hier empfehlen sich Aufkleber oder Erläuterungsschilder, die die geforderten Elemente enthalten.

#### SERVICE

Druckvorlagen für Schilder/Aufkleber/Broschüren/Flyer/Internetseiten etc. zum Download:

[www.strukturfonds.sachsen.de](http://www.strukturfonds.sachsen.de)

(→ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung → Servicekasten rechts)



Gefördert aus Mitteln  
der Europäischen Union

Europa fördert Sachsen.

**EFRE**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



◀ beispielhafte visuelle Darstellung mit sächsischem EFRE-Logo. Beide Varianten – wie auf Seite 4 und 5 abgebildet – sind möglich.

## Publizitätsvorschriften bei Vorhaben mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 Euro

### HINWEISSCHILDER

Hinweisschilder sind vom Begünstigten während der Durchführung eines Vorhabens aufzustellen, wenn

- der öffentliche Gesamtbeitrag zum Vorhaben mehr als 500.000 Euro beträgt **und**
- es sich um eine Infrastruktur- oder Baumaßnahme handelt.

Dabei nehmen die geforderten Elemente

- EU-Emblem, Hinweis auf die Europäische Union
- Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert („Europa fördert Sachsen!“ / „Investition in Ihre Zukunft“ / „EU: Perspektiven für Sachsen!“)

mindestens 25 Prozent des Hinweisschildes ein.

Die Größe des Schildes ist nicht vorgegeben, sollte aber der Bedeutung und der finanziellen Förderung des Vorhabens angemessen sein.

Der Bewilligungsstelle gegenüber ist das Hinweisschild wie im Zuwendungsbescheid gefordert zu dokumentieren.

HINWEIS: Soll auch das Sachsen-Logo abgedruckt werden, ist unbedingt die neue Leitmarke des Freistaates Sachsen zu verwenden! Siehe dazu auch Seite 11.

Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche des Schildes einnehmen.

**Gefördert durch die Europäische Union**



Logo of the European Union (Europäische Union) and the EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) for Saxony (Europa fördert Sachsen).

▲ Muster eines Hinweisschildes mit sächsischem EFRE-Logo – die Mindestanforderungen an die Publizität sind erfüllt. Ohne dieses EFRE-Logo müsste noch dazu geschrieben werden:

„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“  
„Europa fördert Sachsen!“

Nach Abschluss des Vorhabens ist das Hinweisschild durch eine permanente Erläuterungstafel zu ersetzen.

### ERLÄUTERUNGSTAFELN

Spätestens sechs Monate nach Abschluss eines Vorhabens sind vom Begünstigten permanente, gut sichtbare Erläuterungstafeln von signifikanter Größe (d. h. für die allgemeine Öffentlichkeit unter den jeweiligen Rahmenbedingungen erkennbar und lesbar) anzubringen, wenn:

- der öffentliche Gesamtbeitrag zum Vorhaben mehr als 500.000 Euro beträgt **und**
- mit dem Vorhaben der Erwerb eines materiellen Gegenstandes oder Infrastruktur- und Baumaßnahmen finanziert wird.

Folgende Elemente müssen auf der Erläuterungstafel enthalten sein:

- EU-Emblem, Hinweis auf die Europäische Union,
  - Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
  - Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert („Europa fördert Sachsen!“ / „Investition in Ihre Zukunft“ / „EU: Perspektiven für Sachsen!“),
  - die Bezeichnung des Vorhabens.
- Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche der Tafel ein.

Im Gegensatz zum Hinweisschild, das nur bei Infrastruktur- oder Baumaßnahmen aufzustellen ist, ist die permanente Erläuterungstafel auch z. B. bei Anschaffung neuer Technik und Maschinen in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen erforderlich. Ist es nicht möglich, auf einem materiellen Gegenstand eine Erläuterungstafel anzubringen, sind andere geeignete Maßnahmen anzuwenden, um auf die EU-Förderung aufmerksam zu machen.

Der Bewilligungsstelle gegenüber ist die Erläuterungstafel o. ä. wie im Zuwendungsbescheid gefordert zu dokumentieren.

Dieses (Projektbezeichnung) wurde aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.



▲ Muster einer Erläuterungstafel mit sächsischem EFRE-Logo – die Mindestanforderungen an die Publizität sind erfüllt. Ohne EFRE-Logo müsste noch dazu geschrieben werden:

„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“  
„Europa fördert Sachsen!“

Logos und Druckvorlagen zum Download:

[www.strukturfonds.sachsen.de](http://www.strukturfonds.sachsen.de) → EFRE → Publizitätsvorschriften



### GRAFISCHE HINWEISE FÜR DAS EU-EMBLEM

Das EU-Emblem besteht aus zwölf Sternen. Diese Zahl ist unveränderlich; sie ist nicht abhängig von der Zahl der Mitgliedstaaten.

Die Farben für das EU-Emblem sind Pantone Reflex Blue und Pantone Yellow.

Steht nur die Farbe Schwarz für den Druck zur Verfügung, so ist der Umriss durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne erscheinen schwarz. Wenn Blau die einzige Farbe ist, sollte sie als Hintergrundfarbe verwendet

werden; die Sterne erscheinen entsprechend weiß.

Nach Möglichkeit sollte das EU-Emblem farbig auf weißem Hintergrund abgebildet werden. Ein farbiger Hintergrund ist zu vermeiden. Bei einer Reproduktion auf farbigem Hintergrund ist das Rechteck mit einem weißen Rand zu versehen, dessen Breite einem Fünfundzwanzigstel der Rechteckhöhe entsprechen sollte.

Das EU-Emblem in verschiedenen Variationen zum Download sowie exakte grafische Hinweise sind auf der Internetseite [http://europa.eu/abc/symbols/embblem/graphics1\\_de.htm](http://europa.eu/abc/symbols/embblem/graphics1_de.htm) zu finden.

# Europa fördert Sachsen.

## EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



### DAS SÄCHSISCHE EFRE-LOGO

Das sächsische EFRE-Logo enthält den Hinweis auf den betreffenden Fonds sowie auf den gemeinschaftlichen Mehrwert: Europa fördert Sachsen!

Die Verwendung des sächsischen EFRE-Logos ist freigestellt, nicht verpflichtend. Es zu verwenden, ist allerdings empfehlenswert, da hiermit bereits zwei wesentliche Elemente – Erwähnung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Mehrwertes – mit abgedeckt sind!

Vorlagen zum Download für das EU-Emblem in Verbindung mit dem sächsischen EFRE-Logo sind unter [www.strukturfonds.sachsen.de](http://www.strukturfonds.sachsen.de) (→ Strukturfonds in Sachsen – Publizitätsvorschriften rechts im Service-Kasten) zu finden. Wird diese Vorlage genutzt, ist die korrekte Einhaltung der Publizitätsvorschriften gewährleistet!

Das sächsische EFRE-Logo ist immer als Ganzes zu verwenden, nicht auszugsweise.



Europäische Union

# Europa fördert Sachsen.

## EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



## Die Publizitätsvorschriften – Dokumentationspflichten der Begünstigten

Der Begünstigte, also der Empfänger von Fördermitteln, ist verpflichtet, die Einhaltung der Publizitätsvorschriften gegenüber seiner Bewilligungsstelle bei der Abrechnung/ Verwendungsnachweisprüfung nachzuweisen. Die verschiedenen Bewilligungsstellen für die EFRE-Förderung regeln dies in ihren Zuwendungsbescheiden. Es ist wichtig, die Angaben in den Zuwendungsbescheiden genau zu beachten!

### ES GELTEN FOLGENDE GRUNDSÄTZE:

→ Nachweise über die Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften sind zu dokumentieren (z.B. Fotos von Schildern, Aufklebern oder sonstigen Hinweisen auf die EU-Förderung; Veröffentlichungen wie Broschüren, Flyer, Pressemitteilungen, Plakate, Internetseiten etc.)

→ Mit dem ersten Auszahlungsantrag muss der Zuwendungsempfänger bei Finanzierung von Infrastruktur- oder Baumaßnahmen mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 Euro einen Nachweis über die Einhaltung der Publizitätsvorschriften vorlegen (z.B. ein Foto des Hinweisschildes/der Bautafel).

→ Nach Projektabschluss von Infrastruktur- oder Baumaßnahmen mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 Euro müssen ebenfalls Nachweise der Einhaltung der Publizitätsvorschriften erbracht werden (z.B. ein Foto der Erläuterungstafel).

→ Beim Erwerb von materiellen Gegenständen mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 Euro ist nach Projektabschluss durch den Zuwendungsempfänger ebenso ein Nachweis über die Einhaltung der Publizitätsvorschriften zu erbringen (Foto der Erläuterungstafel oder sonstiger Maßnahmen).

Ebenso ist es möglich, dass beim Zuwendungsempfänger Kontrollen – durch die mit der Strukturfondsförderung befassten Stellen – durchgeführt werden, die auch die Einhaltung der Publizitätsvorschriften umfassen. Für solche Kontrollen sollten die Nachweise für die Einhaltung der Publizitätsvorschriften bereitgehalten werden.

Für dieses Material gilt ebenfalls die Belegaufbewahrungspflicht bis 2025.

### SERVICE:

EU-Emblem, sächsisches EFRE-Logo, Druckvorlagen und EU-Verordnung zum Download: [www.strukturfonds.sachsen.de](http://www.strukturfonds.sachsen.de)  
→ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung → Servicekasten rechts

Hinweisschilder und Erläuterungstafeln, die bei einer Investitionssumme von mehr als 500.000 Euro aufzustellen sind (s. Seiten 6/7), sind nicht bei der Verwaltungsbehörde EFRE erhältlich. Für Ihre Herstellung sind die Begünstigten zuständig.

Soll bei Publikationen auch das Sachsen-Logo abgedruckt werden, ist unbedingt die neue Leitmarke des Freistaates Sachsen zu verwenden! Informationen zu deren Anwendung bzw. zur Anwendung des Landesignets erhalten Sie unter [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de) → Freistaat Sachsen → Wappen oder bei den Pressestellen der Staatsregierung.

### ANSPRECHPARTNER:

#### Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Verwaltungsbehörde EFRE / Öffentlichkeitsarbeit EFRE

Andrea Decker: [Andrea.Decker@smwa.sachsen.de](mailto:Andrea.Decker@smwa.sachsen.de)

Annekatriin Krause: [Annekatriin.Krause@smwa.sachsen.de](mailto:Annekatriin.Krause@smwa.sachsen.de)

Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden



## IMPRESSUM

### **Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr  
Verwaltungsbehörde EFRE  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

### **Bestellungen:**

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Bestell-Hotline: 0351 21036-71 u. -72  
Fax: 0351 21036-81, E-Mail: Publikationen@sachsen.de

### **Redaktion:**

Andrea Decker

Stand: Juli 2010

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.